



Förderung von Investitionskosten bei Kindertageseinrichtungen



Foto: Markt Kinding

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen 2018 in Zahlen:

Aktuell 544 Kindertageseinrichtungen in der Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Art. 10 BayFAG)

Davon werden 318 Maßnahmen zusätzlich nach dem Sonderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" gefördert.

Im Jahr 2018 Auszahlung von mehr als 43 Millionen Euro nach dem BayFAG, knapp 20 Millionen Euro aus dem Sonderprogramm

Bereits mehr als 30 Maßnahmen für die künftig erhöhte Förderung der Betreuung von Schulkindern

Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern gewährt den Kommunen **staatliche Zuwendungen** für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Generalsanierung sowie den Ankauf von Kindertageseinrichtungen. Als förderfähig gelten dabei **Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder**.
- Gefördert werden neben kommunalen Baumaßnahmen auch **Investitionskostenzuschüsse** an Dritte, zum Beispiel an Träger der freien Wohlfahrtspflege, sofern diese durch Baumaßnahmen den Bedarf der Kommune decken.
- Zusätzlich ist gegebenenfalls auch eine Förderung für die Schaffung neuer Plätze aus dem **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“** 2017 bis 2020 möglich.
- Die **fachliche Prüfung** der Maßnahmen erfolgt durch die jeweils zuständigen **Jugendämter**.

Beispielhafte Projekte im Jahr 2018:

- Neubau eines Kinderhauses in Weichs, Landkreis Dachau, sowie in der Bauernfeindstraße in der Landeshauptstadt München

Wichtige geplante Maßnahmen:

- Fortführung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020
- Erweiterung des Sonderprogramms um die erhöhte Förderung von Maßnahmen für die Betreuung von Grundschulkindern (Horte und Kombieinrichtungen)

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 12.2:** ☎089/2176-2501
zuwendungen_kita@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Oktober 2019